



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

23.04.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Pohl

Telefon: 492-5100

PohlA@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Erweiterung des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in
Münster

Beratungsfolge

02.05.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
16.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.05.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 zusätzliche Landesmittel bereitstellen wird, um Lücken in kommunalen Präventionsketten in solchen Kommunen zu schließen, die am entsprechenden Landesprogramm teilnehmen.
Die Förderung erfolgt als Projektfinanzierung in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Summe beträgt pro Kommune oder Kreis bis zu 35.000 Euro (80% Förderung) bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 43.750 Euro.
2. Der Rat beschließt, dass die in der Begründung unter Ziffer I. aufgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Kinder- und Jugendarmut in Münster bei einer Finanzierung aus diesem Landesprogramm im Jahr 2018 durchgeführt werden sollen.
Der Rat nimmt diesbezüglich zur Kenntnis, dass die Stadt Münster wegen der zeitlich eng gesetzten Antragsfrist 15.04.2018 eine höchstmögliche Förderung beantragt hat.
3. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018ff. hat der Rat der Stadt Münster einen "Innovationsfond" zur Entwicklung neuer Projekte im Rahmen des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention - im Schwerpunkt für ältere Kinder und Jugendliche beschlossen und hierfür 60.000 Euro in den Haushalt eingestellt.
Der Rat beschließt, dass die Mittel des Innovationsfonds im Jahr 2018 - wie in der Begründung unter Ziffer II beschrieben - eingesetzt werden.
4. Der Rat beschließt ferner, die in der Begründung unter Ziffer III. aufgeführten Maßnahmen umzusetzen und dafür freie Haushaltsmittel aus der Produktgruppe einzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018	35.000 €	Einmalige Festbetrags- finanzierung für präven- tive Projekte des MKFFI NRW
Summe aller Erträge				35.000 €	
Zeile	15	Transferaufwendungen			
			2018	43.750 €	Einschließlich einem Eigenanteil von 8750 €
			2018 ff	115.000 €	Maßnahmenprogramm Armutsprävention Innovationsfonds für ältere Kinder und Jugendliche (60.000 € - 2018) Maßnahmenprogramm Armutsprävention (55.000 € - 2018ff)
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Summe aller Aufwendungen				158.750 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018ff. bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen.

Die zweckgebundenen Mehrerträge lt. Zeile 02 sind auf der Aufwandsseite bereitzustellen und sollen zur Deckung der Mehraufwendungen von 43.750 € in Zeile 15 dienen.

Begründung:

I. Projektförderung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Land hat kurzfristig für die Kommunen, die am Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten“ teilnehmen, zusätzliche Mittel beschlossen. Die Förderung erfolgt als Projektfinanzierung in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Summe beträgt pro Kommune oder Kreis bis zu 35.000 Euro (80% Förderung) bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 43.750 Euro.

Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und Familien von der Schwangerschaft bis zum Übergangssystem Schule – Beruf. Die Projekte werden in benachteiligten Quartieren durchgeführt, in denen überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche im SGB II - Bezug leben.

Projekte, die noch nicht begonnen wurden, sind förderungsfähig.

Die Projekte sind durch örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe durchzuführen. Ende der Beantragungsfrist war der 15.04.2018. Der Durchführungszeitraum endet am 31.12.2018. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 8.750,00 Euro. Der Betrag wird budgetneutral aus der Produktgruppe Familienförderung bereitgestellt.

Vorschlag:

I.	Träger	Vorschläge Maßnahmen	
1	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Wir2 Programm in Kooperation mit drei Erziehungsberatungsstellen	24.412,00 €
2	Beratungsstelle Südviertel e.V.	Familiencafé Uppenberg	4.095,00 €
3	Beratungsstelle Südviertel e.V.	TuSch (Trennungs- und Scheidungsgruppen) 2 Gruppen	7.778,00 €
4	Ev. Familienbildungsstätte e.V.	Glück im Doppelpack – Angebote f. durch Mehrlingsgeburten belastete Familien	2.180,00 €
5	VAMV Münster e.V.	Unterstützung für Mehrlingsfamilien in belasteten Lebenslagen	2.285,00 €
6	Diverse Träger v. Kindertageseinrichtungen	Förderung gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas	3.000,00 €
			43.750,00 €

Die Finanzierung ist entsprechend beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt worden.

Anmerkungen:

Zu 1) Wir2 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit dem Caritasverband für die Stadt Münster e. V., der Diakonie Münster e.V. und der Beratungsstelle Südviertel e.V.

„Wir2“ ist ein Unterstützungsprogramm für Alleinerziehende der Walter Blüchert Stiftung. Es wurde für Alleinerziehende mit Kindern im Vor- und Grundschulalter unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Franz an der Universität Düsseldorf entwickelt und erfolgreich evaluiert.

Mit den drei Erziehungsberatungsstellen in Trägerschaft der Beratungsstelle Südviertel, des Caritasverbandes für die Stadt Münster und der Diakonie Münster wird das Programm umgesetzt. Der erforderliche Franchisevertrag ist bereits unterzeichnet. Nach Erhalt der Wir2 - Lizenz findet die Gruppenleiterqualifizierung im April statt.

Ziel: Vorrangiges Ziel ist es, dass die Teilnehmenden mehr Kraft und Selbstbewusstsein für das Leben als Alleinverantwortliche erhalten.

Zu 2) Familiencafé Uppenberg - Beratungsstelle Südviertel e.V.

Das Angebot eines Familiencafés im Stadtteil Uppenberg richtet sich an alle Familien, die im Stadtteil Uppenberg Kontakt suchen. Den Familien soll die Möglichkeit gegeben werden, sich zu vernetzen und vorhandene Netzwerke kennenzulernen. Insbesondere legt das Projekt Familiencafé seinen Fokus auf junge Familien und bietet diesen durch verschiedene Beratungsangebote Unterstützung bei der Bewältigung ihrer jeweiligen Lebensaufgaben an. Der Zugang der Familien zum Familiencafé erfolgt über die Einrichtungen in Uppenberg und über die Stadtteilkoordination.

Ziele: Im Familiencafé wird Beratung zu den Entwicklungsphasen der Kinder sowie zu anderen Elternthemen angeboten und auf diese Weise dazu beigetragen, dass Eltern sich als Experten für ihre Kinder wahrnehmen. Die bestehenden Einrichtungen und Ansprechpartner für junge Familien in Uppenberg werden thematisch beteiligt.

Zu 3) TuSch-Gruppen (Trennungs- und Scheidungsgruppen) - Beratungsstelle Südviertel e.V.

Das Gruppenangebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter (vor allem 2. – 4. Klasse), deren Eltern getrennt oder geschieden sind. Die Gruppe besteht jeweils aus bis zu acht Mädchen und Jungen (möglichst paritätische Zusammensetzung).

Ziele: Die Kinder sollen durch die Teilnahme an der Präventionsgruppe Unterstützung zur Bewältigung und zur Stabilisierung ihres Lebensalltages in einer Trennungs- und Scheidungsfamilie, zur Entwicklung einer gesunden Identität als Trennungs- und Scheidungskind (persönlich und gemeinschaftlich) und zur Vermeidung langfristig wirkender Störungen und Erkrankungen erhalten.

Zu 4) Glück im Doppelpack – Angebote für besonders durch Mehrlingsgeburten belastete Familien in Münster - Ev. Familienbildungsstätte e.V.

Die zumeist als persönliches Glück empfundene Geburt schlägt im Alltag nicht selten in Verunsicherung und Belastung für das System Familie um. Wenn dieses Glück gleich doppelt oder gar dreifach eintrifft, potenziert sich nicht selten die Belastung. Da Mehrlingseltern noch stärker als andere den Widrigkeiten des Alltags ausgesetzt sind, sind zum Beispiel gezielte Kursangebote

vielfach nicht das Passende für diese Familien. Hier besteht nun das Konzept der Mehrlingsangebote im Schwerpunkt als offenes Angebot mit einer fachlichen pädagogischen Begleitung.

Ziele: Stärkung der Eigenkompetenz, neue Kontakte und Anregungen bieten, Atempause ermöglichen, Netzwerke initiieren.

Zu 5) Unterstützung für Mehrlingsfamilien in belasteten Lebenslagen - Projekt DiNo "Dienst im Notfall"-Verband allein- erziehender Mütter und Väter, Ortsverband Münster,

Konkrete Unterstützung für Familien mit Mehrlingen in besonders belasteten Lebenssituationen in Form von Unterstützungsleistungen durch das Projekt DiNo "Dienst im Notfall" und materielle Zuwendungen nach Erstberatung durch den Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Ziel: Kurzfristige Entlastung von Familien

Zu 6) Förderung gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas – Diverse Träger v. Kindertageseinrichtungen

Mit dem Ziel des Abbaus negativer Folgen von Kinderarmut soll in ausgewählten Kitas, die in benachteiligten Quartieren liegen und in denen überdurchschnittlich viele Kinder im SGB II Bezug leben, eine Projektgestaltung rund um das gesunde Frühstück für Kinder und Eltern umgesetzt werden. Dieses könnten z.B. Ausflüge zu einem Biobauernhof sein, ein gemeinsamer Einkauf auf dem Wochenmarkt und die Zubereitung der Speisen. Auch Informationsabende für Eltern zu dem Thema gesunde Ernährung sollten in diesem Rahmen angeboten werden.

II. Kommunalen Innovationsfonds in Höhe von 60.000 Euro

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Rat ab 2018 ff. einen "Innovationsfonds" zur Entwicklung neuer Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention - im Schwerpunkt für ältere Kinder und Jugendliche - beschlossen und hierfür 60.000 € in den Haushalt eingestellt.

Ziel ist der weitere lückenlose Ausbau der bestehenden kommunalen Präventionskette für die Zielgruppen:

- Von der Grundschule bis in die weiterführende Schule
- Rund um die Jugendphase
- Eintritt in das Berufsleben"

Vor diesem Hintergrund wurden vier zentrale Handlungsfelder definiert, die für das Aufwachsen von Kindern in Armutssituationen von Bedeutung sind:

Handlungsfeld 1 „Frühe Hilfen – Bindungen stärken“

Handlungsfeld 2 „Frühe Förderung – Kinder stärken“

Handlungsfeld 3 „Gesunde Kindheit – Gesundes Aufwachsen“

Handlungsfeld 4 „Bildung ermöglichen – Leben lernen“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat in den letzten Wochen abteilungsübergreifend Fördergrundsätze zur Vergabe der Mittel aus dem Münsteraner Innovationsfonds Prävention für ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erarbeitet, die in der **Anlage 1** zu finden sind.

Förderverfahren für 2018 und die Jahre 2019 ff.:

In enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, insbesondere der AG 2 „Kinder- und Jugendarbeit“ und der AG 3 „Jugendsozialarbeit“, wird der Einsatz der Mittel aus dem Innovationstopf abgestimmt. Der Fokus wird dabei auf aktuelle Handlungsbedarfe gelegt. Darauf basierend werden die Fachkräfte jeweils den konkreten Förderschwerpunkt formulieren.

Derzeit wird Handlungsbedarf im Bereich der „Cliquesbildung“ in den Stadtteilen Roxel, Hilstrup und Wolbeck gesehen. An drei Standorten sollen hierzu in Zusammenarbeit mit dem Verein sozial-integrativer Projekte e.V. (VIP) spezifische Angebote entwickelt werden. Ziel ist es, durch professio-

nelle Fachberatung und spezielle Gruppenangebote des VIP für die Schulen sowie für die Akteure der Jugendarbeit im Stadtteil zukünftige Cliquesbildungen und Flashmobs zu vermeiden. Häufig konnten hier Gewaltexzesse, Drogenkonsum, Mobbing und Vandalismus beobachtet werden. Ziel ist darüber hinaus, die häufig einhergehende soziale Benachteiligung und Isolierung einiger Jugendlicher aufzuarbeiten und präventiv im Sinne eines positiven Gemeinschaftsgefühls zu verbessern.

Zudem soll ein Fachtag mit Ibrahim Ismail, Begründer der Bildungseinrichtung Paidaia e.V. aus Bochum, erfolgen. Mit dem Projekt „Rückenwind“ wird das Ziel verfolgt, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu fördern und weiterzubilden, um sie in ihrer Identitätsfindung zu unterstützen und in ihnen die Bereitschaft zu entwickeln, sich als aktive und mündige Bürger in die Gesellschaft zu integrieren. Das Projekt ist von Ibrahim Ismail konzipiert und am sportpädagogischen Lehrstuhl der Ruhr-Universität Bochum empirisch ausgewertet worden.

Kostenaufstellung für 2018:

Fachtag mit Paidaia e.V., Referent Ibrahim Ismail 4.000,00 Euro

Konzeptentwicklung, Qualifizierungsmodule, Krisenmanagement an den drei Standorten Roxel, Hiltrup und Wolbeck durch den Verein sozialintegrativer Projekte e.V. (VIP) 56.000,00 Euro

III. Verwendung der Mittel aus dem Maßnahmenprogramm einer Kind- und jugendbezogenen Armutsprävention

Im städtischen Stellenplan wurden für 2018 ff. für das Gesundheitsamt zwei 0,5 VZÄ Stellen eingestellt:

1. Familienhebamme
2. Kinderkrankenschwester
Ausbau der Präventionskette ab dem 1. Lebensjahr

Aus dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention waren hierfür ebenfalls Mittel vorgesehen. Somit stehen noch 55.000 Euro zur Verfügung.

Finanzierungsvorschlag für die Jahre 2018 ff.:

I.	Träger	Maßnahmen (1-3 werden nicht weiter aus Armutsprävention finanziert)	
1	Diverse Träger v. Kindertageseinrichtungen	Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas	23.000,00 €
2	Begegnungszentrum Kinderhaus e.V.	Interkulturelle Mädchenarbeit in Kinderhaus	6.700,00 €
3	Verein sozial-integrativer Projekte e.V.	Maßband	15.300,00 €
4	Anna-Krückmann-Haus e.V.	Sure Start Coerde, 2. Gruppe	10.000,00 €
			55.000,00 €

Anmerkungen:

Zu 1) Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas – Diverse Träger von Kindertageseinrichtungen

Das Angebot umfasst seit 2011 die Organisation, Bereitstellung und Durchführung eines gesunden Frühstücks in bislang fünf Kindertageseinrichtungen.

Ziele: Schaffung eines ganzheitlichen Konzeptes zur bewussten Ernährung, es geht vorrangig darum, ein gesundes und ausgewogenes Frühstück für die Kinder dauerhaft zu ermöglichen. Auch die Vermeidung von Fehlernährungen, z.B. Essstörungen und Übergewicht steht im Vordergrund. Die Familien erhalten zudem Hilfe bei der Weiterführung der gesunden Ernährung im Alltag.

Angestrebte quantitative Ausweitung: Insbesondere für die Kindertageseinrichtungen, die in benachteiligten Quartieren liegen und in denen überdurchschnittlich viele Kinder im SGB II Bezug leben, soll zukünftig die Maßnahme „Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas“ greifen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen nach Einrichtungsgröße (Anzahl der Betreuungsplätze) auf diverse Einrichtungen verteilt werden. Namentlich wären das:

Städtische Kita Brüningheide, Städtische Kita Killingstraße, Ev. Andreas Kita, AWO Kita Nerzweg, AWO Kita Marderweg, Städt. Kita Am Edelbach, Städt. Kita Berg Fidel, Kath. Kita St. Norbert, Kath. Kita St. Maximilian Kolbe, Caritas Kita Miriam, Städt. Kita Am Gievenbach, Kath. Kita St. Bernhard, Städt. Kita Im Moorhock.

Zu 2) Interkulturelle Mädchenarbeit in Kinderhaus - Begegnungszentrum Kinderhaus e.V.

Sozialräumliches, interkulturelles Gruppenangebot für Mädchen im Alter von 10-19 Jahren in Kinderhaus. Freizeitaktivitäten und Sportangebote.

Ziele: Sensibilisierung für den Umgang mit dem eigenen Körper, Entwicklung beruflicher Perspektiven, Sozialtraining in der Gruppe.

Zu 3) Maßband - Verein sozial-integrativer Projekte e.V.

Heranführung von schulabstinenten Jugendlichen an das System Schule.

Ziel: Durch Vertrauensaufbau, Unterstützung der schulischen Förderung der Jugendlichen, Planung des Berufsweges

Zu 4) Zweite Gruppe Sure Start in Coerde - Anna-Krückmann-Haus e.V.

Babyspielrunde als wöchentlich, offenes Gruppenangebot für Eltern mit Babys in Risikolagen und mit Belastungen.

Ziele: Gesellschaftliche Teilhabe der Mütter, Vernetzung miteinander. Sensibilisierung der Mütter für die Bedürfnisse ihres Babys.

IV. Fazit:

Der Finanzierungsvorschlag ist eine Ergänzung zum bestehenden Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster zum weiteren lückenlosen Ausbau der Präventionskette.

Die Verwaltung wird für die Verwendung der Mittel aus dem Innovationstopf für 2019 ff. unter Beteiligung der AG 2 und AG 3 nach § 78 SGB VIII einen neuen Vorschlag zur Entscheidung vorlegen.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage 1 – Fördergrundsätze zur Vergabe der Mittel aus dem Münsteraner Innovationsfonds